

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-199  
SEITE 1 von 4

Musikschule Region Flughafen (mrf)  
Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen 2.4.1

---

## Sachverhalt

Die beide Musikschulen Opfikon und Kloten-Bassersdorf-Lufingen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung soll die heutige Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden, damit eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen kann. Darüber hinaus können Synergiepotenziale genutzt und ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit soll per 1. August 2023 in Form eines Anschlussvertrages an die Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen erfolgen. Der Sitz der neuen Musikschule Region Flughafen (mrf) liegt in der Stadt Kloten.

Gemäss § 78 Gemeindegesetz richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss eines Anschlussvertrages nach der jeweiligen Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über den Vertrag, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder der Vertrag für die Gemeinde Ausgaben zur Folge hat, die an der Urne bewilligt werden müssen. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der heutigen Musikschule Opfikon von rund CHF 1.2 Mio. liegen im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten. Folglich haben die Stimmberechtigten in Opfikon an der Urne über den Anschlussvertrag zu entscheiden. Hoheitliche Befugnisse werden hingegen keine abgegeben.

## Finanzielle Konsequenzen

Die vier Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden, die operativen Leitungen von Kloten und Opfikon und der Musikschulleiter verglichen die Jahresrechnungen der beiden Musikschulen (2019 bis 2021) und erarbeiteten eine detaillierte Kostenrechnung. Im Verhältnis ihrer Grösse sind die beiden Musikschulen finanziell gleich aufgestellt.

Der Zusammenschluss der beiden Musikschulen hat keine negativen Kostenveränderungen zur Folge. In einer vereinten Musikschule sind kurzfristig geringfügige Kosteneinsparungen erkennbar. Insbesondere in der Verwaltung könnten Synergien genutzt werden. Da der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler von Opfikon weiterhin in Opfikon durchgeführt wird, werden im kostenintensivsten Bereich der Personalkosten bewusst keine Kostenoptimierungen vorgenommen.

Diese Anschlussvertragslösung wird nicht aufgrund von finanziellen Gründen angestrebt. Gleichwohl werden mittelfristige Kosteneinsparungen erhofft. Die Überprüfung von Optimierungen in den Prozessen, im Angebot und in den Finanzen erfolgt anlässlich der Budgetplanung per 2024.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-199  
SEITE 2 von 4

Die Schulverwaltung der Stadt Opfikon muss keine Pensen für die Verwaltung der Musikschule bereitstellen. Im Gegenzug werden die Kosten für die durch die Verwaltung der Sitzgemeinde erbrachten Dienstleistungen der mrf über Overhead-Kosten weiterverrechnet.

Die zukünftigen effektiven Kosten je Vertragsgemeinde ergeben sich aus einer neu erarbeiteten Vollkostenrechnung exkl. Infrastruktur- und Instrumentenkosten. Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres bezogenen Leistungsangebotes auf. Die Schulpflege Opfikon wird weiterhin den Subventionsschlüssel und Elternbeitrag individuell festlegen können. Sie übernimmt den Differenzbetrag zum durch die mrf definierten Elternbeitrag. Die aussergewöhnlich niedrigen Tarife, zu denen der Musikunterricht in Opfikon angeboten wird, wird aufgrund des Zusammenschlusses nicht angepasst. Die hoheitlichen Befugnisse bleiben bei Opfikon.

### Mehrwert

Die beiden Musikschulen Kloten-Bassersdorf-Lufingen und Opfikon führen bereits heute viele Tätigkeiten wie zum Beispiel Weiterbildungen oder Musikschultage gemeinsam durch. Das hat sich eingespielt und wird durch den gemeinsamen Schulleiter der beiden Musikschulen initiiert. Aktuell ist der Musikschulleiter mit 20 Stellenprozenten durch die Schule Opfikon und 80 Stellenprozenten durch die Schule Kloten angestellt. Die durch den Musikschulleiter auszuführenden Tätigkeiten für Opfikon können nur beschränkt in diesen 20 Stellenprozenten vorgenommen werden. Sobald diese Tätigkeit nicht mehr in seiner Doppelrolle ausgeführt werden kann (z.B. bei einer Kündigung oder einer Stellenprozentenerhöhung in Kloten), entsteht für Opfikon eine Pensumserhöhung der Musikschulleitung mit Kostenfolgen. Bei einer Zusammenlegung ist die Verfügbarkeit des Musikschulleiters und der Verwaltung jederzeit gewährleistet, unter gleichzeitiger Entlastung der Schulorganisation von Opfikon.

Obwohl es sich um einen Anschlussvertrag mit Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden handelt, kann mit diesem Anschlussvertrag und den Ausführungsbestimmungen für Opfikon eine partnerschaftliche Vertragslösung kreiert werden. Die Musikschulkommission hat in vielen Aspekten Mitsprachemöglichkeiten und kann Einfluss auf die Weiterentwicklung der Musikschule nehmen. Eine politische Aufsicht seitens Opfikon ist durch das vertretende Schulpflegemitglied in der Musikschulkommission gewährleistet.

Beide Musikschulen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung kann die Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden und darüber hinaus eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen. Damit kann eine grössere Ausstrahlung nach aussen erzielt werden. Die Zusammenstellung eines Kammer- oder Schülerorchesters oder das Angebot von aussergewöhnlichen Instrumente würde ermöglicht. Durch die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler entsteht ein breiteres Angebot für Chor und Band sowie interessantere resp. vielfältigere Musikprojekte. Für die Schülerinnen und



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-199  
SEITE 3 von 4

Schüler wird der Unterricht weiterhin vor Ort in Opfikon durchgeführt. Für die Schulkinder sowie Eltern sind keine Nachteile erkennbar.

Bei personellen Veränderungen können den Lehrpersonen interessantere Pensen angeboten und die Attraktivität für die Lehrpersonen erhöht werden. Eine grössere Musikschule vereinfacht zudem die Stellvertretung unter den Lehrpersonen.

Zusammenfassend werden - unter Einhaltung der durch die Schulpräsidenten festgelegten Rahmenbedingungen - den Schulkindern und ihren Eltern, den Lehrpersonen und auch den Schulen resp. Gemeinden mit dieser Anschlussvertragslösung viele Mehrwerte geschaffen.

## Terminplan

Die Planung sieht vor, dass die neue mrf ihre operative Tätigkeit per 1. August 2023 aufnehmen soll. Hierfür ist die Genehmigung durch den Gemeinderat bis spätestens 5. Dezember 2022 erforderlich, damit der Anschlussvertrag am 12. März 2023 den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger Stadt Kloten) wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger Stadt Kloten) zuzustimmen.
3. Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag (in Kompetenz der Trägergemeinde) werden zur Kenntnis genommen.
4. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates wird die Schule beauftragt, dem Stadtrat bis am 20. Dezember 2022 den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten und der anderen Vertragsgemeinden wird die Schule mit dem Vollzug beauftragt. Sie tritt als Vertragspartner auf.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-199  
SEITE 4 von 4

6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
  
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - inoversum ag, Fabian Regenscheit, Seestrasse 869, 8706 Meilen
  - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
  - Gemeinde Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
  - Gemeinde Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
  - Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Leiter Bildung
  - Leiter Musikschule

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
25.08.2022